

Beilage

Amtsblatt Nr. 46 vom 17. November 2016

Anlage zur Ziffer 353

**Jahresabschluss der IT-Kooperation
Rheinland zum 31.12.2015**

Bekanntmachung

Jahresabschluss der IT-Kooperation Rheinland zum 31.12.2015

Der Jahresabschluss der IT-Kooperation Rheinland zum 31.12.2015 ist von der Verbandsversammlung in der Sitzung vom 17.09.2016 festgestellt worden und wird nachfolgend bekannt gemacht.

Bilanz der IT-Kooperation Rheinland zum 31.12.2015

A K T I V S E I T E					Vorjahr
		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Lizenzen		10.198.053,51			7.067.533,54
2. Geleistete Anzahlungen		<u>13.090,00</u>			<u>4.495.446,18</u>
			10.211.143,51		<u>11.562.979,72</u>
II. Sachanlagen					
1. Bauten auf fremden Grundstücken		549.088,09			660.482,71
2. Technische Anlagen und Maschinen		138.676,71			162.179,77
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		<u>2.859.166,80</u>			<u>784.225,89</u>
			3.546.931,60		<u>1.606.888,37</u>
III. Finanzanlagen					
Sonstige Ausleihungen			<u>3.268,00</u>		<u>4.900,00</u>
				13.761.343,11	<u>13.174.768,09</u>
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. Hilfs- und Betriebsstoffe		13.613,28			13.536,97
2. Unfertige Leistungen		<u>257.290,31</u>			<u>232.087,02</u>
			270.903,59		<u>245.623,99</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		569.238,74			931.195,61
2. Forderungen gegen Verbandsmitglieder davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr EUR 17.376.860,64 (Vorjahr EUR 17.464.801,37)		34.601.965,84			31.559.363,12
3. Sonstige Vermögensgegenstände		<u>29,79</u>			<u>19,80</u>
			35.171.234,37		<u>32.490.578,53</u>
III. Guthaben bei Kreditinstituten			<u>90,23</u>		<u>68,39</u>
				35.442.228,19	<u>32.736.270,91</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten				1.456.769,83	1.235.890,46
				<u>50.660.341,13</u>	<u>47.146.929,46</u>

PASSIVSEITE		<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	100.000,00	100.000,00
II. Rücklagen		
Allgemeine Rücklage	2.449.279,34	2.449.279,34
III. Jahresüberschuss	<u>3.040.179,21</u>	<u>2.078.189,55</u>
		5.589.458,55 4.627.468,89
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	29.922.367,52	28.057.882,87
2. Sonstige Rückstellungen	<u>10.857.489,64</u>	<u>9.207.888,60</u>
		40.779.857,16 37.265.771,47
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.001.888,60	1.202.723,38
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.287.601,20	1.954.955,71
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.021.677,23	1.213.212,98
4. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	388.339,15	650.267,07
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>197.030,90</u>	<u>0,00</u>
davon aus Steuern EUR 197.030,90 (Vorjahr EUR 0,00)		3.896.537,08 5.021.159,14
D. Rechnungsabgrenzungsposten		394.488,34 232.529,96
		<u>50.660.341,13</u> <u>47.146.929,46</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		41.915.666,90	39.138.366,94
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen		25.203,29	-33.846,75
3. Sonstige betriebliche Erträge		737.058,50	1.933.230,39
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	-1.414.690,35		-1.125.855,65
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-16.540.442,40</u>		<u>-15.725.326,60</u>
		-17.955.132,75	-16.851.182,25
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-10.266.104,71		-10.519.993,09
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-3.062.289,59</u>		<u>-4.297.070,26</u>
davon für Altersversorgung EUR 1.654.609,29		-13.328.394,30	-14.817.063,35
(Vorjahr EUR 2.294.607,66)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-3.961.147,77	-3.086.862,46
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.717.687,90	-2.716.942,49
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		448,60	12.496,64
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-1.675.835,36</u>	<u>-1.500.007,12</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
= Jahresüberschuss		<u><u>3.040.179,21</u></u>	<u><u>2.078.189,55</u></u>

Anhang der IT-Kooperation Rheinland, Neuss für das Wirtschaftsjahr 2015

A. Anwendung der gesetzlichen Vorschriften

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der IT-Kooperation Rheinland (im Folgenden auch ITK Rheinland) für das Wirtschaftsjahr 2015 wurden nach den gesetzlichen Vorschriften unter sinngemäßer Anwendung der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handels- und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften. Einzelheiten werden nachstehend zu den einzelnen Posten erläutert.

B. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** im Wirtschaftsjahr 2015 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten angesetzt, vermindert um lineare, planmäßige Abschreibungen. Von dem im Rahmen des BilMoG eingeführten Wahlrecht, selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zu aktivieren (§ 248 Absatz 2 Satz 1 HGB), wurde kein Gebrauch gemacht.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Anlagegegenstände werden linear unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Zugänge des beweglichen Sachanlagevermögens werden monatsgenau abgeschrieben.

Abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 150,00 werden im Jahr des Zugangs direkt im betrieblichen Aufwand berücksichtigt. Abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten über EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die **Vorräte** werden unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bewertet.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind zum Nennwert bilanziert.

Die **Forderungen gegen Verbandsmitglieder** betreffen insbesondere Forderungen gegen die Städte Neuss und Düsseldorf aus Erstattungsansprüchen für übernommene Pensions- und Beihilferückstellungen (14.633 T€, i. V. 14.384 T€). Die Forderung aus dem eingerichteten Cash-Management (nur Stadt Neuss) (16.025 T€; i. V. 12.596 T€) wird hier ebenfalls ausgewiesen. Des Weiteren werden unter diesem Posten Forderungen gegen die Verbandsmitglieder aus Entwicklungsleistungen und Softwarebeschaffungen (524 T€; i. V.

659 T€), aus der Einführung des neuen Finanzwesens (2.221 T€; i. V. 2.422 T€) sowie aus übrigen Lieferungen und Leistungen (1.200 T€; i. V. 1.499 T€) ausgewiesen. Die Forderungen gegen Verbandsmitglieder haben mit Ausnahme der Forderung aus dem Cash-Management und der Forderung aus Lieferungen und Leistungen eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Die verbleibenden Forderungen haben Restlaufzeiten von unter einem Jahr.

Das Konto der Hausbank der ITK Rheinland ist in das zentrale Cash-Management der Stadt Neuss eingebunden, so dass hier der Ausweis von **Guthaben bei Kreditinstituten** entfällt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** berücksichtigt im Wesentlichen geleistete Mietvorauszahlungen für zusätzliche Komponenten in den neuen Räumlichkeiten am Hammfeld-damm 4, Neuss, geleistete Vorauszahlungen für die Wartung von Hard- und Software in Folgejahren sowie die im Dezember 2015 gezahlten Beamten- und Pensionsbezüge für Januar 2016.

Das **Eigenkapital** hat sich im Wirtschaftsjahr 2015 wie folgt entwickelt:

	Anfangsbestand 01.01.2015 in T€	Zugang in T€	Abgang in T€	Endbestand 31.12.2015 in T€
Stammkapital	100	0	0	100
Allgemeine Rücklage	2.449	0	0	2.449
Jahresüberschuss	2.078	3.040	2.078	3.040

Das **Stammkapital** von EUR 100.000,00 entspricht § 12 Abs. 1 der Verbandssatzung und ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die **Allgemeine Rücklage** beträgt zum 31.12.2015 EUR 2.449.279,34.

Der **Jahresüberschuss** veränderte sich im Wirtschaftsjahr 2015 wie folgt:

	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2015	2.078.189,55
Ausschüttung an Verbandsmitglieder	-2.078.189,55
Jahresüberschuss 2015	<u>3.040.179,21</u>
Stand 31.12.2015	3.040.179,21

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Die Rückstellungen haben sich im Wirtschaftsjahr 2015 wie folgt entwickelt:

	01.01.2015 in T€	Inanspruch- nahme in T€	Auflösung in T€	Zugang in T€	31.12.2015 in T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	28.057.882,87	551.295,02	0,00	2.415.779,67	29.922.367,52
Sonstige Rückstellungen					
Beihilfen Pensionäre	5.781.755,00	61.202,69	0,00	425.716,69	6.146.269,00
Erstattungsverpflichtung aus Beihilfen gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf	76.575,61	0,00	0,00	2.315,71	78.891,32
Urlaub und Überstunden	953.043,14	953.043,14	0,00	979.671,68	979.671,68
Altersteilzeitverpflichtungen	158.215,03	126.281,03	0,00	0,00	31.934,00
Gehalt	0,00	0,00	0,00	45.927,32	45.927,32
Rechtsanwaltliche Beratung im Arbeitsrecht	0,00	0,00	0,00	26.228,00	26.228,00
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	1.102.537,39	428.776,67	6.128,08	1.345.343,97	2.012.976,61
Miete, Mietnebenkosten und sonstige ausstehende Eingangsrechnungen	849.166,28	195.615,05	20.261,03	597.564,59	1.230.854,79
Leistungsorientiertes Entgelt	123.979,83	123.979,83	0,00	138.936,92	138.936,92
Beihilfen Beamte	55.000,00	46.424,64	8.575,36	65.000,00	65.000,00
Jahresabschlusskosten	107.616,32	106.812,27	804,05	100.800,00	100.800,00
Summe sonstige Rückstellungen	9.207.888,60	2.042.135,32	35.768,52	3.727.504,88	10.857.489,64
Gesamtsumme	37.265.771,47	2.593.430,34	35.768,52	6.143.284,55	40.779.857,16

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umfassen sämtliche Pensionsansprüche von Beamten und deren Hinterbliebenen. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt auf Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnung des Personal- und Verwaltungsmanagements der Stadt Neuss und des Hauptamtes der Stadt Düsseldorf. Der Ermittlung des versicherungsmathematischen Teilwerts zum 31.12.2015 wurde gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW i. V. m. § 36 GemHVO ein Zinssatz von 5 % p. a. zugrunde gelegt. Den bilanzierten Pensions- und Beihilferückstellungen stehen ausgewiesene Erstattungsansprüche von EUR 14.632.573 (i. V. EUR 14.383.567) gegenüber, die unter den Forderungen gegenüber Verbandsmitgliedern ausgewiesen werden.

In Bezug auf den frühesten Finanzierungsbeginn wurden die beamtenrechtlichen Regelungen berücksichtigt. Darüber hinaus wurden Dienstzeiten der Teilzeitbeschäftigten zu 100 % bei der Berechnung des Teilwertes berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden für einen bereits abgeschlossenen Vertrag gebildet. Die Rückstellungen berücksichtigen die ungewissen Verbindlichkeiten mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme. Die Altersteilzeitrückstellungen wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Wirtschaftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die zum Betrieb erforderlichen Finanzmittel hat die ITK Rheinland aus der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftet. Zur Finanzierung von Zusatzleistungen im NFW-Projekt wurde, bedingt durch eine spätere Einführung des SAP-Verfahrens bei den Städten Neuss und Meerbusch sowie dem Rhein-Kreis Neuss, ein Kommunalkredit und ein Kassenkredit aufgenommen. Insgesamt war die ITK Rheinland stets in der Lage, ihren fälligen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern** resultieren im Wesentlichen aus der laufenden Liefer- und Leistungsverrechnung.

Die Restlaufzeiten der bestehenden Verbindlichkeiten sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Die Verbindlichkeiten sind insgesamt ungesichert.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** berücksichtigt im Wesentlichen die anteiligen Einnahmen für Lizenzen (268 T€), anteilige Lizenzeinnahmen für das neue Verfahren iTWO (60 T€) sowie die anteilige Einnahmen für die WaveWare, Via-Vis und Inpro Lizenzen der Landeshauptstadt Düsseldorf (66 T€).

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzen sich im Wirtschaftsjahr und im Vorjahr wie folgt zusammen:

	2015	2014
	T€	T€
- Erlöse von Verbandsmitgliedern	38.625	36.356
- Erlöse aus Weiterverrechnung Verband	1.078	792
- Erlöse von Dritten	2.052	1.848
- Erlöse aus Weiterverrechnung Telekommunikation	154	135
- Erlöse Weiterverrechnung Dritte	7	7
	41.916	39.138

Nachdem im Jahr 2012 eine Einigung über die neuen Grundsätze der Preisbildung erreicht werden konnte, wurden die Produkte für das Jahr 2015 der ITK Rheinland weiterhin nach den in 2012 festgelegten Grundsätzen kalkuliert. Die Preise für die einzelnen Leistungen ergeben sich aus der Preisliste 2015 und vertraglichen Vereinbarungen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** resultieren im Wesentlichen aus dem Erstattungsanspruch für Pensionen und Beihilfen (642 T€; i. V. 765 T€), aus der Auflösung von Rückstellungen (36 T€; i. V. 1.072 T€) sowie aus sonstigen ordentlichen Erträgen (51 T€; i. V. 17 T€).

Die **Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe** beinhalten Aufwendungen für die ITK Rheinland sowie die Verbandsmitglieder. Die ITK Rheinland hat für Papier, Formulare, Toner, Softwarelizenzen bis EUR 150,00/Stück, Softwareupdates, Hardwareergänzungen und Speichermedien insgesamt 1.190 T€ (i. V. 1.021 T€) aufgewendet. Auf den Anwenderverbund entfallen Aufwendungen für Lizenzen und sonstiges Material in Höhe von 225 T€ (i. V. 104 T€).

Auch die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** sind hinsichtlich der Empfänger ITK Rheinland bzw. Verbandsmitglieder zu trennen.

Die ITK Rheinland hatte Aufwendungen für:

	2015 T€	2014 T€
- Produktionsleistungen des Competence Centers Rechenzentrum und innerhalb der IT-K R/R	6.194	6.544
- Weiterverrechnungen	1.014	830
- Leasing, Wartung, Instandhaltung Hardware	600	947
- Wartung Software	5.421	4.928
- Sonstige bezogene Leistungen für Produktion	3.269	2.466
- Schulungsaufwand	42	10
	16.540	15.725

Der Aufwand für Weiterverrechnungen insgesamt hat im Berichtszeitraum 1.239 T€ (i. V. 934 T€) betragen.

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2015 T€	2014 T€
- Besoldung und Vergütung	10.180	10.197
- Aufwand aus Personalerstattung an die Landeshauptstadt Düsseldorf	76	309
- Sonstige Löhne und Gehälter	9	14
- Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	1.148	1.122
- Beiträge zur Unfallversicherung	20	18
- Aufwendungen für Altersversorgung	1.655	2.925
- Aufwendungen für Unterstützung	240	232
	13.328	14.817

Der Personalaufwand umfasst zum einen die eigenen Mitarbeiter der ITK mit durchschnittlich 116 (i. V. 113) Beschäftigten und 84 (i. V. 89) Beamten. Darüber hinaus wurden unter „Aufwand aus Personalerstattungen an die Landeshauptstadt Düsseldorf“ die Aufwendungen für zwei in Altersteilzeit befindliche abgeordnete Angestellte sowie die Veränderungen der anteiligen Pensions- und Beihilferückstellungen für die ehemals abgeordneten und zur Landeshauptstadt Düsseldorf zurückgekehrten Beamtinnen und Beamten der Stadt Düsseldorf ausgewiesen. Der Rückgang resultiert aus dem Eintritt dieser zwei Angestellten von der Altersteilzeit in den endgültigen Ruhestand im Laufe des Jahres 2015. Der Rückgang in den Auf-

wendungen für Altersversorgung 2015 resultiert aus Einmaleffekten im Jahr 2014, in welchem bei den Beihilfen die Methodik zur Berechnung und Bildungen der Rückstellungen vereinheitlicht wurde. Dies hatte zu einer einmaligen erheblichen Steigerung der Aufwendungen für Altersvorsorge geführt.

Der Personalbestand hat sich im Wirtschaftsjahr 2015 wie folgt entwickelt:

	Anfangsbestand 01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Endbestand 31.12.2015
Beamte	85	0	3	82
Beschäftigte	115	13	7	121
Versorgungsempfänger	10	2	0	12
Begünstigte eines Versorgungsempfängers	2	0	0	2
	212	15	10	217

Die Zusammensetzung der **Abschreibungen** ist aus dem Anlagenspiegel zu ersehen.

In den **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind Aufwendungen und laufende Kosten für die Aufrechterhaltung des Betriebes enthalten. Hierunter fallen beispielsweise Miete und Nebenkosten inklusive Energie, Kosten der Kommunikation, Fortbildungen, eingekaufte Verwaltungsdienstleistungen, Rechts- und Beratungskosten.

Von den Abschlussprüfern wurden im Jahr 2015 25 T€ für Abschlussprüfungsleistungen sowie 7 T€ für prüfungsnahe Beratungsleistungen berechnet.

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** werden durch das Cash-Management (0,1 T€; i. V. 12 T€) sowie den Zinsanteil der Lizenzkosten (0,3 T€; i. V. 1 T€) erzielt.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** betreffen mit 1.676 T€ (i. V. 1.500 T€) im Wesentlichen den Zinsaufwand aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen sowie die Zinsen des Kassenkredites (17 T€; i. V. 12 T€).

D. Sonstige Angaben

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die ITK Rheinland ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK), Köln. Die hierüber versicherten Beschäftigten der ITK Rheinland bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die ITK Rheinland entfallenden Vermögen der RZVK. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter liegen allenfalls der RZVK vor und stehen – wie allen Mitgliedern der RZVK – der ITK Rheinland nicht zur Verfügung. Der Umlagesatz beträgt 4,24 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Die umlagepflichtigen Gehälter betrugen im Wirtschaftsjahr 2015 insgesamt 6.021 T€ (i. V. 5.966 T€).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen im Hinblick auf mehrjährig abgeschlossene Leasingverträge für die Jahre 2016 bis 2019 in Höhe von insgesamt 135 T€, für den Mietvertrag Hammfelddamm 4, Neuss, für die Jahre 2016 bis 2020 in Höhe von insgesamt 2.818 T€, für den Mietvertrag Rathaus Neuss für das Jahr 2016 bis 2020 in Höhe von insgesamt 147 T€, für die Wartung der Permatecanlage für die Jahre 2016 bis 2020 in Höhe von insgesamt 62 T€, für die Wartung der Klimatechnik für das Jahr 2016 in Höhe von insgesamt 14 T€, für die Zinsen des Kreditvertrages für die Jahre 2016 bis 2026 in Höhe von insgesamt 81 T€ sowie für das neue Finanzwesen für die Jahre 2016 bis 2026 in Höhe von insgesamt 18.735 T€. Zum 31. Dezember 2015 ergibt sich somit ein Gesamtbetrag an sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von 21.992 T€.

Weitere gem. § 285 Nr. 3 HGB angabepflichtige sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden nicht.

Zusammensetzung der Organe, Aufwendungen für Organe

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsteher.

Die Stimmenanzahl in der Verbandsversammlung beträgt seit der Kommunalwahl 2014 55 Stimmen (vorher 106 Stimmen). Jedes Verbandsmitglied entsendet höchstens so viele Mitglieder in die Verbandsversammlung, wie es über Stimmen verfügt.

Der Verwaltungsrat besteht gemäß § 6 der Verbandssatzung aus den Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsmitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme; die Landeshauptstadt Düsseldorf hat zwei Stimmen. Der Verwaltungsrat setzte sich im Wirtschaftsjahr 2015 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Harald Zillikens (Vorsitzender)	Bürgermeister	Gemeinde Jüchen
Angelika Mielke-Westerlage (stellv. Vorsitzende ab 26.11.2015 zuvor Heinz Josef Dick)	Bürgermeisterin	Stadt Meerbusch
Tanja Gaspers	Dezernentin	Stadt Dormagen
Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke	Beigeordneter (Verbandsvorsteher ab 22.10.2015)	Landeshauptstadt Düsseldorf
Dr. Charlotte Beissel ab 26.11.2015	Leiterin des Amtes für Personal und Organisation	Landeshauptstadt Düsseldorf
Claus Ropertz	Dezernent	Stadt Grevenbroich
Dr. Ulrike Nienhaus ab 26.11.2015 zuvor Franz-Josef Moormann	Bürgermeisterin	Stadt Kaarst
Marc Venten ab 26.11.2015 zuvor Heinz Josef Dick (stellv. Vorsitzender bis 26.11.2015)	Bürgermeister	Stadt Korschenbroich
Ingolf Graul	Dezernent	Rhein-Kreis Neuss
Dolores Burkert	Dezernentin / Verwaltungsdirektorin	Stadt Neuss
Bernd Sauer	Dezernent	Gemeinde Rommerskirchen

Der Verbandsvorsteher wird von der Verbandsversammlung gewählt. Verbandsvorsteher ist seit dem 22.10.2015 Herr Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke, Beigeordneter der Landeshauptstadt Düsseldorf. Stellvertretender Verbandsvorsteher ist ebenfalls seit dem 22.10.2015 Herr Reiner Breuer, Bürgermeister der Stadt Neuss.

Herr Manfred Abrahams, Stadtdirektor und Stadtkämmerer der Landeshauptstadt Düsseldorf, ist mit Ablauf des 30.09.2015 aus dem Dienst der Landeshauptstadt Düsseldorf ausgeschieden. Nach § 7 Abs. 1 der Verbandssatzung der ITK Rheinland endete zum gleichen Datum seine Amtszeit als Verbandsvorsteher. Herr Herbert Napp, Bürgermeister der Stadt Neuss, schied mit Ablauf des 20.10.2015 aus dem Amt des Bürgermeisters der Stadt Neuss und den Diensten der Stadt Neuss aus. Nach § 7 Abs. 1 der Verbandssatzung der ITK Rheinland endete zum gleichen Datum seine Amtszeit als stellvertretender Verbandsvorsteher.

Der Geschäftsführer und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung bestellt. Geschäftsführer ist seit dem 1. September 2001 Herr Dr. Bodo Karnbach, Beamter (Vorsitzender). Mit Wirkung vom 1. Januar 2012 wurde Herr Wolfgang Vits, Beamter, zum zweiten Geschäftsführer bestellt.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Rechnungsprüfungsausschusses sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und des Verdienstaufschlags in entsprechender Anwendung von § 45 der Gemeindeordnung. Im Wirtschaftsjahr 2015 wurden an die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Rechnungsprüfungsausschusses insgesamt 0,8 T€ als Auslagenersatz und Verdienstaufschlag gewährt.

Die an die Mitglieder der Geschäftsführung im Wirtschaftsjahr 2015 gewährten Gesamtbezüge und Leistungen sowie Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

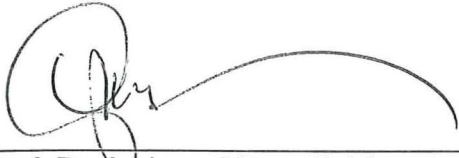
	Dr. Bodo Karnbach T€	Wolfgang Vits T€	Summe T€
Gesamtbezüge und Leistungen	94	90	184
<i>davon erstattet von früheren Dienstherren</i>	0	0	0
Leistungen für den Fall der Beendi- gung der Tätigkeit			
<i>Teilwert zum 31.12.2015</i>	556	371	927
<i>Erstattungsanspruch gegen frühere Dienstherren</i>	0	272	272
Im Wirtschaftsjahr zurückgestellter Betrag	42	68	110
<i>davon zu erstatten von früheren Dienstherren</i>	0	67	67

Erfolgsbezogene Vergütungen oder Vergütungen mit langfristiger Anreizwirkung sind an die Mitglieder der Geschäftsführung nicht gezahlt worden.

Frühere Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebene haben Gesamtbezüge von 169 T€ erhalten. Für Verpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis sind Pensions- und Beihilferückstellungen von insgesamt 2.085 T€ gebildet worden. In diesem Zusammenhang bestehen Erstattungsansprüche gegenüber früheren Dienstherren von insgesamt 1.420 T€.

Neuss, den 24. Mai 2016

IT-Kooperation Rheinland

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'A' followed by a long, sweeping horizontal stroke.

Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke
Verbandsvorsteher

Aus dem Jahresgewinn 2015 in Höhe von 3.040.179,21 € wird in Höhe von 1.290.000,00 € eine zweckgebundene Rücklage für die Beschaffung einer Datacenter Firewall gebildet. Der verbleibende Jahresgewinn 2015 in Höhe von 1.750.179,21 € wird an die Verbandsmitglieder ausgeschüttet.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Zweckverbandes IT-Kooperation Rheinland. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2015 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage, Duisburg, bedient.

Diese hat mit Datum vom 27.05.2016 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die IT-Kooperation Rheinland

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der IT-Kooperation Rheinland für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbands. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbands sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild

von der Lage des Zweckverbands und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. “

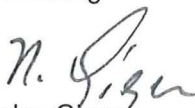
Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 19.10.2016

GPA NRW

Im Auftrag


Helga Giesen



Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 26 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644, ber. 2005 S. 15) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 559).

Der Jahresabschluss der IT-Kooperation Rheinland zum 31.12.2015 und der Lagebericht werden bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Neuss, den 8. November 2016

Der Verbandsvorsteher
Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke